



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

24

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28. Januar 2010

Drucksachen-Nr.: V/149

Beschluss-Nr.: 72/06/10

Beschlussdatum: 28. Januar 2010

Gegenstand: Neubrandenburg als Sitz des Polizeipräsidiums für den östlichen Landesteil

Einreicher: CDU Fraktion
Fraktion DIE LINKE
SPD Fraktion

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 26. Januar 2010

Markus Bitto
Fraktionsvorsitzender
CDU Fraktion

Caterina Muth
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE

Michael Stieber
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 und 2 der KV M-V wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg befürwortet den Vorschlag der Landesregierung, dass der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg als Sitz des Polizeipräsidiums für den östlichen Landesteil beschließt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuorganisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Richtigerweise benennt der vom Innenministerium erarbeitete Gesetzentwurf die beiden Oberzentren Rostock und Neubrandenburg als Sitz der zwei in den Landesteilen "West" und "Ost" zu bildenden Polizeipräsidien.

Grund hierfür sind Kriterien wie Infrastruktur, Kriminalitätsrate, Unfallhäufigkeit usw. Ziel ist eine straffere Organisation und die Verbesserung der Präsenz unserer Polizei in der Fläche. Eine Verlegung des Polizeipräsidiums nach Anklam, wie zuletzt von Vertretern des Landkreises Ostvorpommern gefordert, scheidet daher aus.